

## Jahresende 2018

- Auftragsbearbeitung zwischen den Jahren
- Umstellung auslaufender VL Verträge Anfang Januar 2019
- Versand der Jahresdepotauszüge Mitte Januar 2019
- Antrag auf Verlustbescheinigung bis zum 15. Dezember 2018
- Berechnung der Vorabpauschale Anfang Januar 2019
- Erfassung Entgeltübernahmen bis zum 28. Dezember 2018

Liebe Geschäftspartner,

das Jahresende kommt mit großen Schritten auf uns zu. Heute informieren wir Sie deshalb über die Terminplanung zum Ende des Jahres 2018.

### Auftragsbearbeitung zwischen den Jahren

Aufträge zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Fonds können Sie durchgehend – also auch „zwischen den Jahren“ – erteilen. Wir tun unser Bestes, um Ihren Auftrag schnellstmöglich zu bearbeiten. Aufgrund von Abwicklungsmodalitäten der Fonds kann es allerdings passieren, dass die Aufträge vom letzten Bankarbeitstag erst im neuen Jahr abgerechnet werden können.

**Wichtig:** Bleibt eine Order über den Jahreswechsel offen, wird im Jahresdepotauszug ein abweichender Depotbestand ausgewiesen. Eine nachträgliche Korrektur bzw. Neuerstellung ist nicht möglich.

### Überträge (Ein- und Auslieferungen)

Auch hier bleibt alles wie gehabt. Eingehende Fondsanteile werden durchgehend in den jeweiligen Kundendepots gebucht.

Bei Auslieferungen, die ab Mitte Dezember von der FFB veranlasst werden, kann es sein, dass die Fondsanteile bei der empfangenden Stelle nicht mehr bis Ende 2018 gutgeschrieben werden. Darauf haben wir keinen Einfluss.

**Wichtig:** In anderen europäischen Ländern gelten ggf. abweichende Regelungen. Nach Weihnachten kann es daher zu Verzögerungen bei der Auftragsannahme seitens der Investmentgesellschaften kommen.

### Umstellung auslaufender VL Verträge Anfang Januar 2019

VL Verträge, bei denen die siebenjährige Festlegungsfrist abläuft, werden am 2. Januar 2019 umgestellt in „freie“ Anteile. Wir planen, das Entgelt für den VL Vertrag am 13. Dezember 2018 zu vereinnahmen. Ihre Kunden bekommen hierüber eine separate Abrechnung.

**Wichtig:** Zahlungen, die ab dem 2. Januar 2019 bei der FFB eingehen, werden in der elektronischen VL Bescheinigung 2019 berücksichtigt – auch dann, wenn der Arbeitgeber im Verwendungszweck „2018“ angegeben hat. Durch das SEPA-Format können wir ein vom Arbeitgeber vorgegebenes Lohnzurechnungsjahr für eine VL Zahlung nicht berücksichtigen.

### Elektronische VL Bescheinigung – Meldung direkt an das Finanzamt

Ihre Kunden legen Vermögenswirksame Leistungen im Depot an? Denken Sie daran: Eine papierhafte Bescheinigung der Vermögenswirksamen Leistungen wird nicht mehr erstellt. Wir melden die Daten direkt an das Finanzamt. Das erfolgt bis Ende Februar 2019.

### Versand der Jahresdepotauszüge Mitte Januar 2019

Die Jahresdepotauszüge für 2018 können Ihre Kunden ab Mitte Januar 2019 erwarten.

**Neu:** Ab 2019 erhalten Kunden ihren Depotauszug quartalsweise, also dann 4 x im Jahr.

### Antrag auf Verlustbescheinigung

Der Antrag muss bis zum 15. Dezember des betreffenden Jahres bei uns eingegangen sein. Wenn ein Kunde einen Antrag gestellt hat, wird der Verlust in der Steuerbescheinigung ausgewiesen.

### Berechnung der Vorabpauschale Anfang Januar 2019

Am 2. Januar 2019 wird erstmals die jährliche Vorabpauschale je Fonds ermittelt - vorausgesetzt, der Fonds hatte eine Wertsteigerung im Kalenderjahr 2018. Die Vorabpauschale wird von WM Datenservice® berechnet und veröffentlicht. Die Besteuerung nimmt die FFB nach Veröffentlichung im Laufe des Januars vor. Kapitalertragsteuer (zzgl. Soli und ggf. Kirchensteuer) führen wir direkt für den Kunden an das Finanzamt ab. Natürlich vorab verrechnet gegen einen vorhandenen Verlustverrechnungstopf, einen hinterlegten Freibetrag bzw. eine Nichtveranlagungsbescheinigung.

Ihre Kunden erhalten hierzu entsprechende Abrechnungen. Steuerausländer sind von der neuen Besteuerung ausgenommen.

Hat der Kunde ein Abwicklungskonto, werden die Steuern dort abgebucht. Ist kein Abwicklungskonto vorhanden, erfolgt ein Anteilsverkauf aus dem Fonds, für den die Vorabpauschale angefallen ist.

**Ausnahme:** Bei einem Passivdepot buchen wir den Betrag vom Referenzkonto ab, um die Altbestände weiterhin zu schützen. Die Abbuchung erfolgt ca. 2 Wochen nach Erstellung der Abrechnung, damit der Kunde für ausreichend Deckung sorgen kann.

Mehr Informationen zur Vorabpauschale finden Sie unter [www.ffb.de/investmentsteuer](http://www.ffb.de/investmentsteuer)

**Tipp:** Überprüfen Sie die Freistellungsaufträge ihrer Kunden auf eine mögliche Erhöhung!

Über den Versand der Steuerunterlagen 2018 informieren wir Sie separat.

### Entgeltübernahmen durch den Vermittler für 2018

Wenn Sie FFB Entgelte für Ihre Kunden übernehmen möchten, müssen Sie das bis zum 28. Dezember 2018 (18 Uhr) im FFB Frontend erfassen.

**Wichtig:** Änderungen für 2019 erfassen Sie bitte erst ab dem 02. Januar 2019.

### Sie haben dazu noch Fragen?

Unsere Kolleginnen und Kollegen freuen sich auf Ihren Anruf unter + 49 (0) 69 77060 - 345.

Freundliche Grüße aus Kronberg

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 20. November 2018